



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

STELLENAUSSCHREIBUNG

Durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist ab sofort eine Vollzeitstelle (Teilzeit geeignet) als

Ärztin/ Arzt (m/w/d)

zur Verstärkung des Teams im Sachgebiet „allgemeinmedizinische und psycho-soziale Betreuung“ in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZASt) am Standort Halberstadt **unbefristet** zu besetzen.

Die ZASt ist eine Aufnahmeeinrichtung im Sinne von § 44 des Asylgesetzes (AsylG). Sie dient als Erstaufnahmeeinrichtung der Unterbringung von neu in Deutschland ankommenden Asylsuchenden, die ihren Asylantrag in Sachsen-Anhalt stellen. Die Einrichtung ist rund um die Uhr bewohnt.

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 14 TV-L* bewertet.

*) vorbehaltlich der Verfügbarkeit erforderlicher Haushaltsmittel

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Durchführung und Koordination der medizinischen Versorgung der Asylsuchenden in der ZASt Halberstadt sowie in den Außen- und Nebenstellen
 - Erstbehandlung und Vorbereitung der Weiterbetreuung von Asylsuchenden mit entsprechendem Handlungsbedarf
 - Abstimmung von Behandlungsmaßnahmen mit den Leistungsbehörden und regionalen Gesundheitseinrichtungen
 - Notfallversorgung - ggf. Überweisung von Patienten zu Fachärzten und Einweisung in Krankenhäuser
 - Verordnung von Medikamenten, Ausstellung von Rezepten und Gewährleistung der Versorgung mit Medikamenten und Hilfsmitteln im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)
 - Ausstellung von Gesundheitszeugnissen und Feststellung der Reisefähigkeit von Bewohnern

- Veranlassung von Schutz- und Desinfektionsmaßnahmen in den Unterkünften

Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:

Von den Bewerberinnen/ Bewerbern (m/w/d) wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Humanmedizin mit der dazugehörigen, für Sachsen-Anhalt gültigen Approbation, erwartet.

Sie verfügen idealerweise über gute analytische Fähigkeiten und arbeiten gern im Team.

Darüber hinaus verfügen Sie über ausgeprägte Kompetenzen:

- Kommunikation, Entscheidungsfähigkeit und Konfliktlösungsvermögen
- Organisationsfähigkeit und Einsatzbereitschaft
- Belastbarkeit
- Offenheit und Toleranz im Umgang mit Menschen aus anderen Kulturkreisen

Sie sind im Besitz des Führerscheines der Klasse B und sind bereit zu Dienstreisen mit einem Dienst-KFZ als Selbstfahrerin/ Selbstfahrer (m/w/d). Der sichere Umgang mit gängigen Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel) ist für Sie selbstverständlich.

Zudem sind folgende Voraussetzungen wünschenswert:

- Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang in den Rechtsgebieten zum Ausländer- und Asylrecht
- Fremdsprachenkenntnisse (Umgangssprache in Englisch, Französisch, Russisch, Arabisch und/ oder Farsi)
- Kenntnisse im interkulturellen Bereich

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Voraussetzungen?

Dann senden Sie uns Ihre vollständige und aussagefähige Bewerbung über

<https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=904909>

Bewerbungen, die per Post oder per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie werden gebeten, in Ihrer Bewerbung auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.

Bei im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen benötigen wir einen Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Nähere Informationen hierzu entnehmen

Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter <https://www.kmk.org/zab>.

Für nähere Auskünfte im Stellenausschreibungsverfahren bzw. im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung stehen Ihnen zur Verfügung:

Herr Eysel (Leiter ZASt)	0394 - 664 - 101
Frau Sischka (Personalreferat)	0345 - 514 1331

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach Maßgabe des SGB IX besonders berücksichtigt. Von Ihnen wird ein Mindestmaß an körperlicher Eignung in Bezug auf die vorstehend dargestellten Tätigkeiten verlangt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits im Rahmen der Bewerbung mit, ob eine Behinderung oder Gleichstellung vorliegt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden.